

Die Vereinfachung der inneren Verwaltung im Königreich Sachsen. Das Ministerium des Innern veröffentlicht soeben im Amtsblatt der Regierung eine zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs bei den ihm unterstellten Behörden und Dienststellen bestimmte Verordnung. Es wird darin gleichzeitig bestimmt, daß die Vorstände der Behörden und Dienststellen in ihrem Geschäftsberichte fortwährend auf mögliche Vereinfachung und Beschleunigung des Dienstbetriebes hinwirken und, soweit es mit den bestehenden Vorschriften vereinbar ist, auch aus eigener Entschliebung Kurordnungen treffen und durchführen, welche eine Ersparnis an Zeit und Schriftverkehr herbeizuführen geeignet sind. Weiter heißt es u. a., daß neben der Abkürzung und Beschleunigung des schriftlichen Verkehrs auf einen gesteigerten mündlichen Verkehr mit den Personalkreisen Wert zu legen ist, die in regelmäßiger Fühlung mit der Behörde oder Dienststelle stehen.

Besuch des Bundesrats und des Reichstages in der Hygiene-Ausstellung. Im Reichstage machte am Dienstag Präsident Graf Schwerin-Löwis die Mitteilung, daß ihm eine an den Reichstag und an den Bundesrat gerichtete Einladung des Dresdner Magistrats zum Besuch der Internationalen Hygiene-Ausstellung zum Sonntag des 28. Mai mit der Bitte zugegangen sei, der Reichstag wolle seine Bereitwilligkeit dazu erklären. Ein Extrazug werde zur Verfügung stehen, mit dem die Ankunft um 1/2 11 Uhr in Dresden erfolgen werde. Auch werde das Programm, nämlich der Besuch der Ausstellung, Besichtigung der Stadt und des Rathauses usw., so durchgeführt werden, daß die Teilnehmer schon am Sonntag abend in Berlin eintreffen könnten. Mit besonderer Freude werde die Teilnahme der Damen der Mitglieder begrüßt werden.

Zu den Geschäftsdispositionen des Reichstages erfährt die „Post“: Die erste Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags, der dem Reichstage heute oder morgen zugehen wird, wird im Laufe der nächsten Woche erfolgen, damit der Ausschuss zur Vorberatung dieses Handelsvertrags seine Beratungen noch vor Pfingsten erledigen kann. Wenn möglich, solle der deutsch-schwedische Handelsvertrag noch vor Pfingsten endgültig verabschiedet werden. Die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung vor Pfingsten zu verabschieden, hält man nicht mehr für möglich, da für die zweite Lesung nur noch vierzehn Arbeitstage zur Verfügung stehen und bis jetzt pro Tag durchschnittlich 60 Paragraphen erledigt worden sind. Man will bis Pfingsten die Unfallversicherung und die grundlegenden Paragraphen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erledigen und den Schluss der zweiten Lesung nach Pfingsten vornehmen. Ferner sollen nach Pfingsten noch die zweite und dritte Lesung der elsass-lothringischen Verfassungsvorlage und die dritte Lesung der Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden. Man hofft, auf diese Weise bis Ende Juni diesen Stoff bewältigen zu können. Das übrige vorliegende Material soll für die Herbsttagung aufgespart bleiben, für die nach dem Vorschlag der Regierung besondere Bestimmungen über den Dinstenbegug getroffen werden sollen. Die Fraktionen sind aufgefordert worden, über diese Frage ihrerseits Stellung zu nehmen.

Entschuldung des Grundbesitzes. Nach einer Mitteilung des Staatsministers von Feilich soll in Hannover eine Lebensversicherung auf behördlicher Grundlage eingerichtet werden, der sich auch Schaumburg-Lippe anschließen wird. Zweck der Einrichtung ist in erster Linie die Entschuldung des Grundbesitzes.

Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands hatte im verfloffenen Geschäftsjahre eine Gesamteinnahme von 1 025 542 M (gegen 655 304 M im Vorjahre) und eine Gesamtausgabe von 1 234 173 (613 256) M. An Vermögensbestand verblieben 416 508 (625 138) M. Für Unterstützungen wurden 816 166 (183 000) M ausgegeben, darunter allein 764 800 M für Streikunterstützung infolge der vorjährigen großen Bauarbeiterbewegung, an der der Zentralverband christlicher Bauarbeiter mitbeteiligt war. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Berichtsjahres 35 647, im Jahresdurchschnitt 34 048.

Frankreich.

Sozialdemokratischer Terrorismus verwerflicher Art. Aus Paris wird gemeldet: Der nicht-sozialistische Verband der französischen Bühnengestellten wollte im städt. de la Gaite-Theater zu seinem Benefiz eine Vorstellung geben. Kaum begonnen, mußte die Vorstellung wieder abgebrochen werden, weil die in den Saal eindringenden Sozialisten einen furchtbaren Standal vollführten, Stinkbomben warfen und sonstigen Unfug

verübten. Es mußten 12 Verhaftungen vorgenommen werden.

England.

Der englisch-amerikanische Schiedsvertrag. Nach Meldungen aus Washington ist der Entwurf des englisch-amerikanischen Vertrags von der Regierung genehmigt worden und wird mit sehr geringen Änderungen, die Präsident Taft anregte, der englischen Botschaft in den nächsten Tagen zurückgestellt werden.

Schweden.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag im schwedischen Reichstag. In der Debatte über den Handelsvertrag mit dem Deutschen Reiche in der Zweiten Kammer wurde darauf hingewiesen, daß der neue Vertrag die Lage der schwedischen Eisenindustrie direkt verschlechtere und daß Schweden mit Bezug auf die Steinindustrie zu große Nachgiebigkeit gezeigt habe. Der Finanzminister gab zu, daß nicht alle Wünsche und Hoffnungen Schwedens erfüllt worden seien, wies jedoch zugleich auf die eventuellen Folgen eines vertraglosen Zustandes hin und betonte z. B., daß die Gewinnung eines neuen Absatzgebietes für die schwedische Tischlerindustrie erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würde. Diefelben Gesichtspunkte machte der Minister des Äußeren in der Ersten Kammer geltend und betonte namentlich, daß die Regierung angesichts der schwierigen Lage der Tischlerindustrie lieber auf den ganzen Vertrag verzichtet hätte, als in diesem Punkte eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes anzunehmen. Auch in Sachen der Pflastersteine habe die Regierung die Erfüllung ihrer Forderung als *conditio sine qua non* behandeln müssen. Der Minister führte weiter aus, obwohl die schwedische Regierung bedeutende Zugeständnisse habe machen müssen, die der deutschen Eisenindustrie für eine Reihe von Jahren beträchtliche Mengen Eisenerze sicherten, und obwohl die beiderseitigen Ausfuhrziffern nicht zu gunsten Schwedens sprächen, sei der Vertrag nach seiner Ansicht für Schweden doch so vorteilhaft, wie er unter den obwaltenden Umständen zu erreichen war. Aus der Mitte der Ersten Kammer wurde außerdem noch geltend gemacht, daß für den schwedischen Eisenerzexport und speziell für das Holzkohleneisen nichts oder nichts wesentliches erreicht worden sei. Schließlich wurde der Vertrag in beiden Kammern angenommen.

Rußland.

Das deutsche Kronprinzenpaar am russischen Hofe. Ihre Kaiserlichen Hoheiten der deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin sind gestern nachmittag 4 1/2 Uhr in Jarosloje-Selo eingetroffen und vom Kaiser Nikolaus und der Kaiserin Alexandra feierlich empfangen und nach dem Palais geleitet worden, wo später auch die Kaiserin-Witwe eintraf.

Der angemessene Preis und der gewerbliche Mittelstand.

Der ergebnislose Verlauf der Handwerker-Konferenz im Reichsamte des Innern gibt dem General-Sekretär der Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen Ludw. J a h r e n b a c h, Anlaß zu Betrachtungen in der Mittelstands-Zeitschrift „Der Fortschritt“, die manchen beachtenswerten Gedanken enthalten. Herr Jahrenbach warnt die Handwerker vor Entmutigung. Wenn auch die für den gewerblichen Mittelstand hochwichtige Frage der Preisbildung bei der Konferenz eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Beachtung nicht gefunden hat, was in der sang- und klanglosen Ablehnung der Handwerkerwünsche zu § 100 q der Gewerbeordnung zum Ausdruck gelangte, so wäre es falsch, wollte das Handwerk den Kampf um die bessere Bezahlung seiner Arbeit aufgeben. Erweist sich der eine Weg als ungangbar, dann muß nach einem neuen und besseren gesucht werden.

Die Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen stellt schon seit langer Zeit Untersuchungen über die hochwichtige Frage der Preisbildung an. Angeregt dazu wurde sie durch die bitteren Erfahrungen, die das von ihr mit staatlicher Hilfe gegründete Submissionsamt mit dem handwerker-schädlichen Mindestpreisverfahren gemacht hat. Gelingt es nicht, eine Änderung der Preisgestaltung herbeizuführen, dann wird der Handwerker nach wie vor mit einer Bezahlung seiner Leistungen zufrieden sein müssen, die der aufgewendeten Arbeitskraft und den allgemeinen Lebensverhältnissen nicht entspricht. Hier ist in erster Linie die Ursache in der Tatsache zu suchen, daß die bisherige Handwerkerpolitik so wenig zur wirtschaftlichen Hebung des Handwerks beigetra-

gen hat. Diese Beobachtung hat die sächsische Mittelstands-Vereinigung veranlaßt, an Staat und Gemeinden mit der Forderung heranzutreten, für das private Wirtschaftsleben insofern vorbildlich zu wirken, daß sie den Mindestpreis, der trotz aller Vorschriften der neuen Submissionsordnungen noch tatsächlich herrscht, völlig beseitigen durch die Aufstellung des natürlichen und einfachen Grundgesetzes des angemessenen Preises. Dieser Grundsatz, mit dem billigerweise jedermann einverstanden sein muß, ist von dem Vorstandsmitgliede der Sächsischen Mittelstands-Vereinigung, Herrn Bürgermeister Dr. E b e r l e - N o s s e n, in einer für die Reichsregierung bestimmten Denkschrift eingehend begründet, ebenso sind darin die schweren Mängel, die dem Mindestpreisverfahren anhaften, klar zur Darstellung gebracht worden. Über den angemessenen Preis wird später noch viel zu sagen sein, da er jedenfalls berufen sein wird, in der Mittelstands-Bewegung die gleiche Rolle zu spielen, wie das eherner Vohngesetz von Vassalle in der Arbeiterbewegung. Heute sei nur so viel gesagt, daß nach dem Gedankengange Dr. Eberles der angemessene Preis dadurch zu Stande kommen soll, daß die vergebenden Stellen, wie beim Kauf- oder Dienstvertrag, bei der Preisbildung mitarbeiten, mindestens in dem gleichen Maße wie der Anbietende selbst. Die vergebende Behörde soll vor Erteilung des Zuschlags auf Grund exakter Kalkulationen den angemessenen Preis für die ausgeschriebene Lieferung für sich ermitteln. Dazu sollen in jedem Falle — soweit nicht feste Tarife für wiederkehrende Arbeiten bestehen — Spezial-Sachverständige gehört werden. Die Sachverständigen sollen nicht den Preis bestimmen, sondern vor der Behörde rechnen und die Behörde soll ihn festsetzen. Diese Preisfestsetzung soll in der Regel erfolgen in der Zeit, die zwischen der Abgabe der Gebote und deren Eröffnung liegt, damit Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen sind. Der Zuschlag geschieht — vorausgesetzt, daß es sich nicht um eine wesentliche Differenz handelt — an den Bewerber, der mit seiner Forderung dem angemessenen Preis am nächsten steht.

Eine Vereinfachung des Verfahrens soll durch Tarifizierung aller jener Arbeiten und Lieferungen, die dies zulassen, herbeigeführt werden. Ein sorgfältig durchgearbeitetes Tariffsystem für Handwerkerarbeiten würde aber nicht nur für Behörden und Handwerker, sondern für unsere ganze Volkswirtschaft von unendlichem Segen sein. Staatliche und städtische Tarife für Handwerkerarbeiten nach dem angemessenen Preis würden geradezu Normalpreise bilden für den gesamten Verkehr zwischen dem Handwerk und seinen Kunden. Solche von den Behörden mit den Sachverständigen festgesetzten Preise würden durch die innere Kraft des billigen Ausgleiches der Interessen der Parteien sich selbst durchsetzen und in höherem Maße den Wunsch des Handwerks nach einem Schutz gegen Vfusertum und Schleuderpreise erfüllen, vielleicht in höherem Maße als ein Beschluß der Innung über Mindestpreise. Denn ein Innungsbeschluß ist ein einseitiges Geschäft, dem das Publikum mit Mißtrauen begegnet und dessen Wirkung es sich zu entziehen versucht, indem es den Meister in Versuchung führt, dem Einzelnen Sonder Vorteile einzuräumen. Ein von öffentlichen Behörden unter Kontrolle der Parlamente in Staat und Stadt festgesetzter Tarifpreis hat genügend Ansehen in sich, um dem Publikum die Überzeugung der Nichtigkeit zu geben und dem Meister die Kraft, die Zumutung nach billigeren Preisen als unbillig abzuweisen.

Einerlei wie nun die Würfel im Kampf der Meinungen über § 100 q der Reichsgewerbeordnung fallen werden, der angemessene Tarifpreis würde ebenso dienlich sein, die Mindestpreise der Innungen zu rechtfertigen, wie er anderenfalls einen Ersatz für sie bieten würde.

Aus Stadt und Umgebung.

* **Bischofswerda; 18. Mai.** Die wirkliche Gründung von Handwerk und Gewerbe kann nur erfolgen, wenn mit dem bisher geltenden Submissionsprinzip, dem Grundsatz, die Arbeiten den Billigsten zu geben, gebrochen wird. Das Submissionsamt im Königreich Sachsen betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, nach dieser Richtung im Laufe der Zeit Änderung herbeizuführen. Es ist dankbar zu begrüßen, daß in einer öffentlichen Versammlung, welche morgen abend im Hotel „König Albert“ stattfindet, Herr J. K u h n h a r d t aus Leipzig in einem längeren Vortrage über die Reformbewegung im Submissionswesen sprechen wird. Wie man hört, wird dem Vortrage allgemein großes Interesse entgegengebracht und der Besuch ist allen Gewerbetreibenden dringend zu empfehlen.

Im Luftschiff land" trübsichtig führte. Auch bei zwischen wandelt, betrieb f
 Dresden Eine in Persönliche Turnley Montag
 Dresden Dresden des Stad Bithum schein Behler, Polig Kommand geftern d Zoologie der Vorf Ershiene an der F
 aus de
 Die f mit 440 dem Fran gierungst in Cachar jener auf Die Don aus die haftet un
 Auf
 No (51. For
 Es wa Himmel f goldiger gend, daß bededte, f
 Dorot gleichgülti
 Bald be chenhaft staunten
 Es fan in eine W der Wald war ihr über den Seing
 Ja, n ein Wald falten un derung zu
 Dorot ihre Auge Winterlan Uwechslu Wie im 2